

**1750. Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der  
Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Regierungsrat des Kantons Thurgau zu schreiben:

In Erledigung Eueres geschätzten Schreibens vom 28. September-1900, womit Ihr das Endergebnis der hierseitigen Strafverfolgung des Hans Kägi von Hinweil, punkto Fälschung zu erfahren wünscht, beehren wir uns Euch die von unserer Staatsanwaltschaft erhältlich gemachte Ausfertigung des von der III. Appellationskammer des Obergerichtes unterm 17. Februar 1900 über den Rubrikaten ausgefallten Strafurteils in Beilage einzubegleiten.